

5.V. 1918

2

Die Staatschulden-Kontrollkommission gegen die Vermehrung der Notenausgabe.

Bien, 4. Mai.

Die Staatschulden-Kontrollkommission des Reichsrates hat dem Abgeordnetenhaus einen Bericht über die im Monat April dieses Jahres erfolgte Begebung von zwei Schuldscheinen seitens der Finanzverwaltung an die Österreichisch-Ungarische Bank über je 954 Millionen Kronen zugehen lassen.

Aus dieser Mitteilung geht weiter hervor, daß die Schuldauannahmen Österreichs, welche vornehmlich mit einer Vermehrung des Notenumlaufes im Zusammenhange stehen, damit die Höhe von 15 Milliarden Kronen erreichen. Der Bericht führt weiter aus, daß nicht nur die Höhe der Verschuldung der österreichischen Staatsverwaltung bei der Österreichisch-Ungarischen Bank, welche überdies noch durch den quotenmäßig an Österreich und Ungarn abgeführten Erlös aus den von der Österreichisch-Ungarischen Bank zur Ausgabe gelangenden Rappen Scheinen erhöht wird, sondern insbesondere die rohe Folge, in welcher die Notenbank seitens der Staatsverwaltung in Anspruch genommen wird, die schwersten Bedenken vom staatsfinanziellen, wirtschaftlichen und valutaren Gesichtspunkt erregen müssen. Wenngleich nicht im mindesten daran zu zweifeln sei, daß eine Reihe von Umständen mitwirken, welche in der allerletzten Zeit die für die Staatsverwaltung zur Verfügung stehenden Geldmittel vorübergehend binden, wie die Dividendenzahlungen der Industriegesellschaften und Bankinstitute, die Bereitstellung der Mittel für den Handelsverkehr mit der Ukraine, so vermöge die Kontrollkommission doch keineswegs zu verleummen, daß der Hauptgrund in den ganz besonders hohen Anforderungen der Militärverwaltung gelegen ist, welche trotz Drängens von parlamentarischer Seite noch immer in ihrer Geburth wenig Anzeichen aufweist, daß sie, jenseit die Mittel nicht der unmittelbaren Kriegsführung dienen, bestrebt ist, den Aufwand auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Einerseits weisen die Bezüge samt allen Zuschlägen für Stabssoffiziere eine insbesondere im Hinterlande unverhältnismäßige Höhe auf, anderseits zeigt sich eine unökonomische Anhäufung von Beamtenpersonen hinter der Front, endlich werben noch immer übermäßige Zahlungen bei den Materiallieferungen zugestanden, so daß sich die Meinung bilden müsse, daß eine klare Einsicht darüber noch immer nicht im ausreichenden Maße zur Geltung komme, daß die Anforderungen mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in einem möglichen Verhältnisse bleiben müssen, wenn sich nicht Schäden einschleichen sollen, die in leichter Linie auch von der Kriegsverwaltung nicht unbeachtet bleiben können.

Auf eine konstante und baldige Besserung dieser bereits allgemein bekannten Tatsachen hinzuwirken müsse als die dringende Pflicht der k. k. Regierung erkannt werden, welche ihrem ganzen Einfluß werde zur Geltung bringen müsse, um den mit der langen Dauer des

Krieges immer schärfer hervortretenden Erscheinungen entgegenzuwirken.

Nach § 15 des eingangs zitierten Gesetzes berufen, über ihre Wahrnehmungen bei der Geburth mit der Staatschuld an das Abgeordnetenhaus zu berichten, halte sich die Kommission für verpflichtet, nicht nur auf die Tatsache der Vermehrung der Schulden an die Österreichisch-Ungarische Bank, sondern auch auf die wichtigsten Ursachen, welche durch rationelle Erfahrungsmethoden beseitigt werden könnten, auf das nachdrücklichst hinzuweisen.